



Sozialismus & Homosexualität

Arbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule, Bisexuelle
und Transgender-Personen in der Sozialdemokratie

1060 Wien, Windmühlgasse 26

Tel: 01 / 585 66 66 Fax: 01 / 589 80-420

www.soho.or.at E-Mail: office@soho.or.at

BAWAG-Kto. 01510-665-666 (BLZ 14000)

An den Bundesparteivorstand der SPÖ
c/o Bundesgeschäftsstelle
z. Hd. Gen. Reinhard Buchinger
Löwelstrasse 18
1010 Wien

Wien, Mo. 8. September 2003

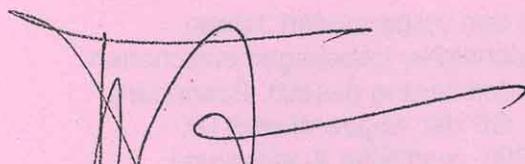
Antrag der SoHo an den Bundesparteivorstand zur "Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sowie Schutz von Lesben und Schwulen vor Diskriminierung"

In jüngster Zeit hat es betreffend Gleichbehandlung lesbischer und schwuler Menschen erfreuliche Entwicklungen gegeben. Besonders maßgeblich dabei war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 24. Juli 2003, dass eine rechtliche Ungleichbehandlung homosexueller Paare gegenüber unverheirateten heterosexuellen Paaren eine Verletzung der Menschenrechtskonvention darstellt. Daneben ist erfreulich, dass Österreich dieses Jahr eine EU-Richtlinie zum Schutz zahlreicher Gruppen, auch von Lesben und Schwulen, vor Diskriminierung am Arbeitsplatz umsetzen muss - wobei Schwarz-Blau hier offensichtlich nur eine Minimallösung plant. In Wien wurden im April auf Antrag der SPÖ vom Landtag die Wiener Personalgesetze geändert, sodass nun erstmals in Österreich "gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften" ausdrücklich in Gesetzestexten stehen.

Daneben ist es auch zu einem Rückfall in bereits vergangen geglaubte Zeiten gekommen. Die Vatikanische Glaubenskongregation hat mit einem Anfang August veröffentlichten Dokument zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare Stellung genommen. Die inhaltlichen Positionen sind alt bekannt und widersprechen abseits einer theologischen Argumentation "Homosexualität als Sünde" allen wissenschaftlichen Fakten, würden also von Seiten der Politik keine besondere Aufmerksamkeit benötigen. Wirklich bedenklich ist jedoch der in Kapitel IV des Dokuments unternommene Versuch, in Form von "Verhaltensweisen der katholischen Politiker" die Trennung von Staat und Kirche zu durchbrechen und in unzulässiger Weise Druck auf die Politik auszuüben.

Auf Grund dieser Entwicklungen ersuchen wir hiermit gemäß § 48 Parteistatut den SPÖ-Bundesparteivorstand in seiner nächsten Sitzung am 10. September 2003 zur "**Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sowie Schutz von Lesben und Schwulen vor Diskriminierung**" Stellung zu nehmen.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Günter Tolar
Bundesvorsitzender



Raoul Fortner
Bundessekretär

SoHo – Arbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen in der Sozialdemokratie
Sitzung des Bundespartei Vorstandes am 10. September 2003

Der Bundespartei Vorstand der SPÖ teilt in Erledigung des Antrages

„Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sowie Schutz von Leben und Schwulen vor Diskriminierung“

mit:

Begründung zur Erledigung:

Der Bundespartei Vorstand der SPÖ unterstützt vollinhaltlich die Position der AntragstellerInnen, die auch durch zahlreiche Beschlüsse von SPÖ-Parteitag und Initiativen der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion abgestützt wird.

1. Aktuelle Beschlusslage der SPÖ

- Der umfassendste vom Bundespartei tag angenommene Antrag ist Antrag 22 des 36. ordentlichen BPT der SPÖ am 28./29. April 2000 unter dem Titel „Gleiches Recht für Homo- und Bisexuelle“. Darin wird insbesondere gefordert *„Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung; Rechtliche Absicherung der beiden möglichen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens auch für gleichgeschlechtliche Liebende: a) Rechtliche Anerkennung der (nichtehelichen) Lebensgemeinschaften Homosexueller; b) Einführung einer standesamtlichen „Eingetragenen PartnerInnenenschaft für Homosexuelle (analog zur Ehe bei Heterosexuellen).“*
- Das Wahlprogramm der SPÖ zur Nationalratswahl 2002 forderte: *„Wir setzen uns für die rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ein und fordern die Gleichstellung bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sowie eine standesamtlich „Eingetragene Partnerschaft“. Darüber hinaus treten wir auch für die Beseitigung aller anderen Diskriminierungen (z.B. im Opferfürsorgegesetz) ein. ... Zu einer entwickelten demokratischen Kultur zählt auch die Toleranz gegenüber dem Anderen. Rassismus und allen anderen Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung im zivilrechtlichen Bereich, am Arbeitsplatz, im Alltag oder in Medien wollen wir durch ein Antidiskriminierungsgesetz begegnen.“*
- Die sozialdemokratische Parlamentsfraktion hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und zum Schutz von Lesben und Schwulen vor Diskriminierung gesetzt. Besonders umfassend ist Entschließungsantrag 187/A(E) XXII. GP der Abgeordneten Dr. Jarolim, Schieder vom 09.07.2003, der unter dem Titel *„rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“* unter anderem fordert: *„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, 1. dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag zur rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit den verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften vorzulegen; 2. die*

Möglichkeit einer Generalklausel im bürgerlichen Recht zur rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit den verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu prüfen.; 3. dem Nationalrat einen Bericht über die verschiedenen Rechtsinstitute europäischer Staaten für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften vorzulegen und auf Grund dieses Berichts die Einführung eines solchen Rechtsinstituts in Österreich zu prüfen.“ Ebenso unterstützt die sozialdemokratische Parlamentsfraktion massiv die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes, mit dem neben zahlreichen anderen Bevölkerungsgruppen auch homosexuelle Menschen wirksam vor Diskriminierung geschützt werden.

- Die SPÖ sorgt in Wien bereits seit langem dafür, dass im Kompetenzbereich der Gemeinde und des Landes Wien gleichgeschlechtliche Paare genauso behandelt werden wie verschiedengeschlechtliche Paare, besonders im Wohn-, Personal-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Mehrere Landesparteitagsbeschlüsse der SPÖ Wien untermauern diese Maßnahmen und haben zuletzt dazu geführt, dass der Landtag die Wiener Personalgesetze geändert hat, sodass nun erstmals in Österreich „gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften“ ausdrücklich im Gesetz und nicht nur in erläuternden Bemerkungen stehen. Schließlich ist nicht einzusehen, warum gleichgeschlechtliche Paare, die oftmals jahrzehntelang zusammen leben, vor dem Gesetz immer noch als „Fremde“ behandelt werden, wie dies im Bundesrecht leider der Fall ist.

2. Zur Relevanz von Verhaltensweisen für „katholische Politiker“

- Was den von der Glaubenskongregation vorgelegten Text betreffend Verhaltensweisen der katholischen Politiker in Bezug auf Akte der Gesetzgebung zugunsten „homosexueller Lebensgemeinschaften“ betrifft, darf darauf verwiesen werden, dass in Österreich in der Zwischenkriegszeit schlechte Erfahrungen mit kirchlichen Einmischungsversuchen solcher Art gemacht wurden. Der Rückzug der Kirche aus der Tagespolitik in der Zweiten Republik hat sich demgegenüber außerordentlich bewährt und es sollte an der in der Zwischenzeit entwickelten Praxis festgehalten werden, die sich sowohl für die Kirche als auch für den Staat als nützlich erwiesen hat.
- Es kann dem österreichischen Gesetzgeber nicht vorgeworfen werden, in solchen Fragen vorschnelle Entscheidungen ohne sorgfältige Prüfungen zu treffen. Im Gegenteil. Immer wieder hat sich herausgestellt, dass die Gesetzgebung in anderen europäischen Demokratien rascher auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert hat als dies in Österreich der Fall ist. Daher wurden auch gesetzgeberische Schritte von der österreichischen Bevölkerung in der Regel mit großer Mehrheit unterstützt und es sollte dabei bleiben, dass die Mitglieder gesetzgebender Körperschaften bei Entscheidungen im Zusammenhang mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und insbesondere Entscheidungen, die dem Schutz vor Diskriminierung dienen, getroffen werden können, ohne dass von kirchlicher Seite oder von irgend einer anderen Seite Druck auf den Gesetzgeber ausgeübt wird.
- Im übrigen gibt es viele Anzeichen dafür, dass auch innerhalb der christlichen Religionsgemeinschaften ein Diskussionsprozess zu diesen Fragen im Gange ist, sodass jene Auffassung, die von der Kongregation für die Glaubenslehre formuliert wurde, durchaus nicht den einzigen Standpunkt darstellt, den man in den christlichen Religionsgemeinschaften zu dieser in Entwicklung befindlichen Fragen antrifft.

3. Schlussfolgerungen

- Der Bundesparteivorstand der SPÖ bekennt sich daher klar zur geltenden Beschlusslage der SPÖ betreffend der rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und zum Schutz Homosexueller vor Diskriminierung. Das betrifft ganz besonders die Forderung nach
 - rechtlicher Gleichstellung bei den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, die durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg sowieso kommen muss;
 - Einführung einer „Eingetragenen PartnerInnenschaft“, mit der gleichgeschlechtliche Paare im wesentlichen ein der Ehe nachgebildetes Rechtsinstitut zur Schaffung geordneter rechtlicher Verhältnisse erhalten;
 - Schaffung eines wirksamen Antidiskriminierungsgesetzes zum Schutz vor Diskriminierung insbesondere im Arbeitsleben, in Medien und im geschäftlichen Verkehr als KonsumentInnen.

- Der Bundesparteivorstand der SPÖ ist jederzeit zum Dialog über gesellschaftspolitische Fragen bereit, hält aber den Versuch für „katholische Politiker“ bestimmte Verhaltensweisen für Fragen der Gesetzgebung festzulegen, wie das in dem Text der Glaubenskongregation versucht wird, für nicht sinnvoll und auch nicht für zukunftsweisend.